



Realschule Camper Höhe

Realschule Camper Höhe, Timm-Kröger-Str. 15, 21680 Stade

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer zukünftigen Schülerinnen und Schüler

Stade, im Februar 2025

Informationen und Anmeldeformulare

Guten Tag liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit dem Halbjahreszeugnis melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an. Damit diese Anmeldung reibungslos abläuft, bitten wir Sie, nachfolgende Informationen zu beachten und die folgenden Formulare ausgefüllt einzureichen oder zum Anmeldetermin mitzubringen:

1. **Anmeldeformular, Sorgerechtserklärung, Einwilligung in die Datennutzung von IServ**
Die Formulare können auf unserer Homepage direkt online ausgefüllt und heruntergeladen werden und **im Original, unterschrieben von beiden Erziehungsberechtigten**, eingereicht werden.
2. ggf. Nachweis der Sorgeberechtigung
3. Kopie der **Geburtsurkunde**
4. **Halbjahreszeugnis** Klasse 4 der Grundschule (Kopie)
5. ggf. für die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln der Nachweis über Leistungsberechtigung nach dem Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeit Suchende, Heim- und Pflegekinder, Sozialhilfe) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz
6. Kopie des **Schwimmausweises** (falls vorhanden)
7. Nachweis **Masern-Impfpflicht** (Kopien bitte inkl. Deckblatt mit Namen einreichen)

Anmeldetermine:

Sie können Ihr Kind ab dem 28.03.2025 postalisch oder am Montag, 12.05.2025, von 9.00 bis 12.00 Uhr und am Dienstag und Mittwoch, 13.05. und 14.05.2025, jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr, in Präsenz bei uns anmelden. Der späteste Eingang der Anmeldeunterlagen im Original ist Mittwoch, 14.05.2025, 17 Uhr. **Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich!**

1. Klassenzusammensetzung

Der Wechsel von der in die weiterführenden Schulen des ist für alle Kinder ein Neustart, der mit neuen Lehrkräften und einer anderen Klassenzusammensetzung verbunden ist. Für viele Kinder stellen diese Veränderungen sicherlich eine Verunsicherung dar, es ist aber auch eine Chance für einen Neubeginn. Da wir die Kinder nicht isolieren wollen, besteht die Möglichkeit, bei der Anmeldung bis zu zwei Kinder zu nennen, mit denen Ihr Kind in eine Klasse kommen soll. Bitte sprechen Sie diese Angaben mit den Eltern der betroffenen Kinder ab, damit sie übereinstimmen. Wir können keine größeren Gruppen zulassen, da wir bei der Klassenzusammensetzung noch auf viele andere Faktoren achten müssen.

2. Busfahrkartenanträge

Anspruch auf kostenlose Beförderung haben die Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgängen 5 und 6 weiter als drei Kilometer und in den Jahrgängen 7 – 10 weiter als vier Kilometer von der Schule entfernt wohnen. Bitte stellen Sie nur dann einen Antrag, wenn Sie zu diesem Kreis der Berechtigten gehören, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Den Busfahrkartenantrag stellen Sie online beim Landkreis Stade/Schülerbeförderung.

3. Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

An den Schulen können die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und muss für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Die auszuleihenden Lernmittel finden Sie unter www.iserv-rscampe.de/buecher. Es werden schon benutzte aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf der Liste sind die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Bitte beachten Sie noch Folgendes:

- Bitte wählen Sie die für Sie/Ihr Kind im Schuljahr 25/26 zutreffende Bücherliste.
- Schulbücher können nur im Jahrgangs-Paket ausgeliehen werden (keine Einzelexemplare).
- Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, melden Sie Ihr Kind bitte ab dem 19.05.2025 über www.iserv-rscampe.de/buecher an. Der späteste Anmeldetermin ist der 30.06.2025.
- Bitte vergessen Sie nicht im Anschluss die ggf. fällige Gebühr zu überweisen. Alle benötigten Informationen hierzu finden Sie nach dem Absenden der Anmeldung auf der Bestätigungsseite. Geht das Geld nicht bis zum dort genannten Stichtag ein, kann die Anmeldung leider nicht berücksichtigt werden und Sie müssen die Lernmittel selbst anschaffen.
- Mit der Anmeldung wird den Bedingungen der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln zugestimmt. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung der Leihgebühren zustande.
- Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern haben Anspruch auf die ermäßigte (80-prozentige) Ausleihgebühr. Schulbescheinigungen sind vorzulegen.
- Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2025/2026 von der Zahlung der Gebühr für die Ausleihe befreit.
- Der aktuelle Nachweis (Stichtag: 01.06.2025, Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers) muss bis zur Zahlungsfrist der Schule vorgelegt werden.

4. Konfessionell-Kooperativer Religionsunterricht in den 5. und 6. Klassen

Alle Schülerinnen und Schüler, die evangelisch oder katholisch sind, nehmen in Klasse 5 und 6 am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teil. Dieser gemeinsame Religionsunterricht ermöglicht aus pädagogischer Sicht das Miteinander und den Austausch von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Einstellungen und Traditionshintergründen. Das soziale Lernen in einem neuen Klassenverband (Klasse 5) wird auf diese Weise positiv gefördert. Daher ist es wünschenswert, dass auch Kinder anderer Religionen, Konfessionen oder konfessionslose Kinder an diesem gemeinsamen Religionsunterricht teilnehmen. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist stattdessen zur Teilnahme am Unterricht in Werte und Normen verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Volker von Loh
(Schulleiter)